

## Ferdinand Elsener

\* Rapperswil 19. <sup>4</sup>April 1912 † Attalens 31. <sup>5</sup>Mai 1982

Am Pfingstmontag verschied, für Außenstehende unerwartet, Ferdinand Elsener während eines feiertäglichen Familientreffens am Wohnort seines Sohnes. Als Ordinarius für Deutsches Recht, Deutsche Rechtsgeschichte und Kirchenrecht in Tübingen (1959–1978) hatten Elsener Beziehungen wissenschaftlicher und persönlicher Art auch mit dem Württembergischen Franken verbunden. Mehrfach, zuletzt 1977, hatte er Hall und Hohenlohe zum Ziel seiner in alle Teile Schwabens und der angrenzenden Landschaften führenden Seminar-Exkursionen gewählt, in den sechziger Jahren empfangen und geleitet durch den von ihm hoch geschätzten Karl Schumm. 1978 hielt Elsener auf der Hauptversammlung des Historischen Vereins den ein Jahr später in der Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Kommission für geschichtliche Landeskunde veröffentlichten Festvortrag über die »Boni viri«, in dem, wenn auch mehr am Rande, Haller Quellen mit verarbeitet wurden. Noch in seinen letzten Monaten arbeitete er an einer Studie über Totenkult und Bruderschaften nach den Vellberger Quellen; das unvollendet gebliebene Werk wird nun postum erscheinen. 1976 sprang Elsener der Haller Erbsiederschaft in einer schwierigen Lage mit einem Gutachten bei, das die Rechtsverhältnisse der Siedensrenten erhellte und mit dessen Hilfe die alten Überlieferungen gerettet werden konnten. Die Sieder vergaßen Ferdinand Elsener seinen Dienst nicht. So durfte er sich zum 70. Geburtstag über eine besondere Ehrung freuen. Mit einer Abordnung von »Haalräten«, begleitet von Siedersbuben und ihren Hofjungfern, mit Schützen samt Troß und Musikanten holte Fritz Gräter den völlig überraschten Jubilar und seine Gattin am Rapperswiler »Bleulerhaus« ab und führte sie in festlichem Zug auf den Rathausplatz, wo Reden und Trinksprüche erklangen, Salut geschossen und nach den alten Weisen getanzt wurde. Sechs Wochen nach dem frohen Tag wurde Elsener beigesetzt, nur wenige Meter von dieser Stelle entfernt. Er hinterläßt ein reiches, durch Vielseitigkeit, Quellentreue, Originalität und Stil ausgezeichnetes rechtsgeschichtliches Werk. Große Zuneigung und Verehrung brachten ihm seine Tübinger Seminaristen und Doktoranden entgegen. Aber auch seine Haller und Hohenloher Freunde begrüßten gerne den vornehmen Gelehrten und Herrn, schätzten die helvetische Nüchternheit, den feinen Witz und die Güte seines Wissens.

Raimund J. Weber